

Zeile	Fallart	Steuernummer	Unterfallart	Zeitraum	
1					
2	11		59	0000	
3	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> Finanzamt <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> </div>				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> 30 </div> Eingangsstempel oder -datum
4					
5					
6					
7					
8					<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> 10 </div> Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)
9					
10	A. Allgemeine Angaben				
11	Erwerber (Name, Vorname)			Geburtsdatum	
12	Straße, Haus-Nr.				
13	PLZ, Ort			Telefon	
14	Unterschrift			Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:	
15	Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.				
16	Datum, eigenhändige Unterschrift des Erwerbers				
17					
18	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.				
19	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:				
20	Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie des § 18 Abs. 5a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erhoben. Die Angabe der Telefonnummern ist freiwillig.				
21	Erläuterungen zur Fahrzeugeinzelbesteuerung				
22	Der entgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eines neuen Fahrzeugs durch eine Privatperson, eine nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigung und einen Unternehmer, der das Fahrzeug für seinen privaten Bereich erwirbt, unterliegt der Umsatzsteuer (§ 1b UStG).				
23	Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem anderen EG-Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug in das Inland befördert oder versendet hat. Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist eine Umsatzsteuererklärung auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.				
24	Fahrzeuge sind:				
25	1. motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt,				
26	2. Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern,				
27	3. Luftfahrzeuge, deren Starthöchstmasse mehr als 1 550 Kilogramm beträgt.				
28	Als „neu“ gilt:				
29	1. ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6 000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt,				
30	2. ein Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt,				
31	3. ein Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden ist oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt.				
32	Bemessungsgrundlage für den Erwerb ist das Entgelt . Dies ist grundsätzlich der in Rechnung gestellte Betrag. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Nebenkosten (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die der Lieferer dem Erwerber berechnet. Die vom Lieferer erteilte Rechnung ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.				
	Bei Werten in fremder Währung ist die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs umzurechnen, der am Tag des Erwerbs gilt. Der Tageskurs ist durch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweisen.				
	Die Umsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs anzumelden und zu entrichten (§ 18 Abs. 5a Satz 4 UStG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 UStG).				

B. Angaben zum innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs (§ 1b UStG)

33 Fahrzeuglieferer
 34 Straße, Haus-Nr.
 35 PLZ, Ort EU-Mitgliedstaat
 36

37 Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um:

38	<input type="checkbox"/> ein motorbetriebenes Landfahrzeug	21	Tag des Erwerbs
39	Hubraum in ccm 27 Leistung in kW	22	Tag der ersten Inbetriebnahme
40	Km-Stand im Zeitpunkt des Erwerbs	23	Kraftfahrzeug-Identifizierungs-Nr. / amtl. Kennzeichen
41	<input type="checkbox"/> ein Wasserfahrzeug	31	Tag des Erwerbs
42	Länge in m	36	Tag der ersten Inbetriebnahme
43	Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb	33	Schiffs-Identifikations-Nr. (IMO-Nr.) / amtl. Schiffs-Nr.
44	<input type="checkbox"/> ein Luftfahrzeug	41	Tag des Erwerbs
45	Starthöchstmasse in kg	42	Tag der ersten Inbetriebnahme
46	Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb	43	Baumusterbezeichnung / Werk-Nr. / Luftfahrzeug-Kennzeichen

C. Innersgemeinschaftliche Erwerbe		Steuer	
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	
		volle EUR	EUR Ct
47	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe		
48	nach § 4b UStG		
49	(bei Fahrzeugerwerben durch ausländische Mitglieder der ausländischen ständigen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen) - bitte Anlage USt 1 B beifügen -		
50	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe		
51	zum Steuersatz von 16 v. H.	50	83

52 Nur vom Finanzamt auszufüllen

53 Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Verfügung

54 1. Anmeldung formell geprüft a) Steueranmeldung = Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung

55 b) zustimmungsbedürftige Steueranmeldung: Zustimmung wird erteilt: _____

56 2. Bearbeitereingabe Verfahren 50 (Bürobetriebsdienst VVSt, Teilbereich 11 "Buchungsanweisungen für sonstige Einzelfälle"):

Betrag (nur EUR / Ct)	Abgabenart	Zeitraum (6st.) = Wert zu Kz 21	Buchungstext	Fälligkeitstag (6st.) = Eingangstag
	110			

58 11 = Anmeldung
12 = berichtigte Anmeldung

59 3. Prüfung Kassenaufsicht erl.: _____

60 4. Anmeldung rechnerisch geprüft erl.: _____

61 abweichende Festsetzung erforderlich (Vordruck USt 1 C/D) erl.: _____

62 5. Festsetzung eines Verspätungszuschlags (Vordruck USt 1 C/D) erl.: _____

63 6. z.d.A.

64 _____
 Namenszeichen Sachgebietsleiter/in Datum Namenszeichen Bearbeiter/in